

## Die Delmenhorster Bürgerstiftung

Gegründet im November 2004 durch Gründungstifter als 80. Bürgerstiftung in Deutschland (bis 01.01.2016 gibt es mehr als 380).

**Sie ist nur im Stadtgebiet Delmenhorst tätig.**

**Förderung von:**

- Erziehung, Bildung und Gesundheit
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Projekten der Stadtgeschichte
- Sport
- Umwelt, Natur und Landschaftsschutz
- Internationaler Gesinnung und des Gedankens der Völkerverständigung



Fortbildung 2016: „Mit Sicherheit mobil bleiben“  
Quelle: Delmenhorster Bürgerstiftung

## Organe:

Im Stiftungsrat und Stiftungsvorstand wirken Personen aus allen Richtungen des öffentlichen Lebens. Sie stehen für die Seriosität der Stiftung. Die Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen und das Finanzamt wachen über die satzungsgemäße und zweckentsprechende Mittelverwendung und Erhaltung des Stiftungskapitals im Sinne der Gemeinnützigkeit.

## Stiftungsrat:

Dr. Wolfgang Schmidt (Vors.), Maren Janocha (stv. Vors.), Margret Biermann, Bärbel Devekiran, Frank Dallmann, Edip Erki, Horst Korn, Martin Versemann, Thomas Fohrmann

## Stiftungsvorstand:

Jürgen Schulz (Vors. und Schatzmeister), Gilbert Korting (stv. Vors.), Reinhard Rischke

## Wesentliche Merkmale einer Bürgerstiftung

- Eine Bürgerstiftung ist eine rechtsfähige juristische Person des bürgerlichen Rechts und wird mit Genehmigung der Stiftungsaufsicht gegründet.
- Sie ist eine Gemeinschaftsstiftung von Bürgern für Bürger.
- Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig, konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Gruppen oder Personen wird abgelehnt.
- Eine Bürgerstiftung ist regional ausgerichtet: Stadt, Region.
- Die Finanzierung der Stiftungsarbeit erfolgt mittels kontinuierlichen Aufbaus von Stiftungskapital. Für Bürger, die sich den Zielen der Stiftung verbunden fühlen, besteht die Möglichkeit der Zustiftung. Die Stiftung sammelt darüber hinaus Spenden, die auch projektgebunden sein können.
- Die Erträge der Bürgerstiftung dienen der Aufgabenwahrnehmung, wobei das Stiftungskapital gesetzlich und satzungsgemäß unberührt bleibt.
- Die Bürgerstiftung wirkt im weiten Spektrum des kommunalen Lebens, dessen Förderung im Vordergrund steht.



Musikalische Früherziehung im Kindergarten  
Quelle: Delme Report 01.04.2012

- Der Stiftungszweck ist gemäß den Bestimmungen der Satzung breit angelegt, insbesondere die Bereiche Jugend, Bildung, Soziales, kultureller Sektor, Natur und Umwelt sowie Denkmalschutz.
- Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb gemeinnütziger Organisationen einer Stadt bilden oder koordinieren und damit ein breites, bürgerschaftliches Engagement initiieren.

- Die Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind, nachhaltig oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
- Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit und macht ihre Projekte öffentlich, mit dem Ziel, vielen Bürgern auch Möglichkeiten zur Beteiligung zu bieten.



Benefizkonzert des Capstan Shanty-Chor Bremen am 26.08.2017  
Quelle: Delmenhorster Bürgerstiftung

## Werden Sie Zustifter...

um die Delmenhorster Bürgerstiftung langfristig und über Generationen hinaus zu sichern. Der nachhaltige Aufbau eines Stiftungskapitals ist daher die wichtigste Voraussetzung. Das Stiftungskapital bleibt unantastbar und muss in der Substanz erhalten bleiben. Mit einem Betrag ab 250 € werden Sie Zustifter und helfen somit bei der Kapitalerhöhung.

## Oder Spender...

Mit Ihrer Spende helfen Sie, Projekte und Ideen unmittelbar in unseren Stadtgrenzen zu verwirklichen. Diese Mittel werden unmittelbar und direkt den Projekten zugeführt, ggf. gemäß Ihren Wünschen auch zweckgebunden.

## Wenn Sie uns finanziell unterstützen...

erhalten Sie selbstverständlich eine Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

## Oder vererben Sie in die Zukunft...

Sie können die Delmenhorster Bürgerstiftung auch als Erbin bedenken und genauestens festlegen, wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll.